

SCE-Merkblatt

Verhaltensregeln zum Sportbetrieb gemäß den Corona-Verordnungen des Landes Baden-Württemberg

- Nur gesunde und symptomfreie (z.B. Fieber, trockener Husten, Kurzatmigkeit, etc.) Sporttreibende nehmen am Training teil. Andernfalls ist eine Teilnahme nicht möglich.
- Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen (gerechnet ab dem Tag der Erkrankung) und mit ärztlichem Attest wieder am Training teilnehmen. Die Übungsleiter haben dies abzufragen.
- Die Teilnahme von Risikogruppen (gemäß Definition des Robert Koch-Institutes) am Sportbetrieb sollte mit Sorgfalt abgewogen werden (betrifft Übungsleiter*innen und Teilnehmende).
- Zum Betreten und Verlassen des Sportbereiches ist der Mindestabstand zu gewahren. Eine Mund-Nasen-Bedeckung muss getragen werden.
- Die Kinder werden vor dem Sportraum an die Übungsleiter übergeben. Wir bitten um zügiges Verlassen des Trainingsgeländes.
- Es dürfen ausschließlich die Übungsleiter sowie die Teilnehmenden anwesend sein (keine Eltern, keine Zuschauenden).
- Beim Gruppenwechsel sind Begegnungen zu vermeiden.
- bringende bzw. abholende Eltern müssen ebenfalls Abstand untereinander wahren.
- Der jeweils gesetzlich vorgegebene Mindestabstand (derzeit 1,5 m) sollte von allen Teilnehmer*innen immer eingehalten werden, sowohl beim Betreten als auch Verlassen des Sportgeländes.
- Regelmäßige Desinfektion der Hände und ggf. Füße durch die Teilnehmer*innen
- Vor und nach dem Training sind die Hände sorgfältig zu waschen bzw. zu desinfizieren (entsprechende Mittel stehen an der Turn-/Sporthalle zur Verfügung).
- Toiletten sind während den Nutzungszeiten der Anlage geöffnet und werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert.
- Der Aufenthalt in Toiletten, Duschen und Umkleiden ist mit einem Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Nutzerinnen und Nutzern möglich.
- Umkleiden und Duschen dürfen wieder benutzt werden, da wir aber verpflichtet sind den Mindestabstand von 1,50m einzuhalten, bitten wir die Eltern ihre Kinder bereits umgezogen zum Training zu bringen und auch im Sportdress wieder abzuholen und auf Umkleiden und Duschen in der Turnhalle möglichst zu verzichten.
- Es kann in Gruppen mit bis zu 20 Personen (inkl. ÜL) trainiert werden.
- Die maximale Gruppenstärke von 20 TN gilt nicht, wenn die TN an einem festen Platz trainieren und sich nicht im Raum bewegen.
- Während der gesamten Trainings- und Übungseinheiten wird ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen eingehalten werden. Pro Teilnehmer sind demzufolge grundsätzlich 5 qm Trainingsfläche zu kalkulieren. Davon ausgenommen sind für das Training oder die Übungseinheit übliche Sport-, Spiel- und Übungssituationen. Hier gilt die Abstandsregelung zeitweise nicht.
- Der Übungsleiter **zählt immer als eine Person.**
- Beim Eltern-Kind-Turnen gelten **Mutter/Vater** und **Kind** als **eine Person.**
- Die Teilnehmenden bringen ein großes Badetuch mit, welches sie über die Matte legen können oder, wenn möglich sollten sie ihre eigene Matte mitbringen.
- Eine wechselnde Zusammensetzung der Gruppen ist zu vermeiden.
- In jeder Trainingsstunde sind Anwesenheitslisten zur Nachverfolgung von Infektionsketten zu führen. (Angaben: Datum, Ort sowie ÜL/TN-Name, Anschrift, Telefon).

Bei Nichteinhaltung der Regeln, sind die ÜL angehalten die Sportler*innen daran zu erinnern. Bei wiederholten Verstößen gegen die Regeln müssen die Teilnehmer*innen vom Training ausgeschlossen werden.